



Stadtrat am 19.03.2009		öffentlich		
Nr. 12 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/968/2009		
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 26.02.2009		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	19.03.2009		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Abfallsammlung und -beförderung in der Stadt Lüdinghausen

hier: Gemeinsame europaweite Ausschreibung der Entsorgungsleistungen durch die Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld

I. Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Lüdinghausen beteiligt sich an einer europaweiten Ausschreibung aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden bzw. einzelner Städte und Gemeinden im Kreisgebiet über die Abfallsammlung und –beförderung. Ein neuer Abfallabfuhrvertrag soll wirksam zum 01.01.2011 abgeschlossen werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den beteiligten Städten und Gemeinden eine auf diesen Zweck ausgerichtete öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 15. Juli 2002 abzuschließen. Voraussetzung für die Wirksamkeit dieses Beschlusses ist die Genehmigung der Kommunalaufsicht zu diesem Organisationsmodell.
3. In den Beirat der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird neben dem Bürgermeister Herr/Frau als Mitglied und Herr/Frau als stellv. Mitglied benannt.

II. Rechtsgrundlage:

Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Landesabfallgesetz, Gemeindeordnung NRW, Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Zum Inhalt wird auf die Sitzungsvorlage zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.03.2009, Vorlagen-Nr. FB 3/967/2009, verwiesen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Ca. 1.700 € anteilig für jede Kommune an Kosten für externe Beratung

Anlagen: Entwurf öffentlich-rechtliche Vereinbarung